

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten 18. Schweizerisches Polizeimusik Treffen vom 9. und 10. Juni 2018 in St. Gallen

1. Dem OK 18. Schweizerisches Polizeimusik Treffen 2018 wurde vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 230'000.-- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: St. Gallen CHF 60'000.--, Aargau CHF 25'000.--, Basel-Landschaft CHF 10'000.--, Basel-Stadt CHF 10'000.--, Luzern CHF 20'000.--, Schaffhausen CHF 5'000.--, Solothurn CHF 10'000.--, Thurgau CHF 20'000.--, Zug CHF 30'000.-- und Zürich CHF 40'000.--. Die Lotterie umfasst eine Franche einer Minisafe-Serie der Emission 2018 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 115'000 Losen zu CHF 2. .
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf dem Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St. Gallen vom 19. Dezember 2017.
4. Die Lose werden im April 2018 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wottkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 23. Januar 2018

OK 18. Schweiz. Polizeimusik Treffen 2018

Swisslos Interkantonale Landeslotterie


Alfred Schelling
Geschäftsstellenleiter


Felix P. Helbling
Leiter Ressort Finanzen
und Recht


Rolf Kunz


Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 30.11.2018

160'000	x	2.-	=	320'000.-
75'000	x	4.-	=	300'000.-
* 5'000	x	6.-	=	30'000.-
13'000	x	8.-	=	104'000.-
6'000	x	10.-	=	60'000.-
5'000	x	12.-	=	60'000.-
2'000	x	14.-	=	28'000.-
2'000	x	16.-	=	32'000.-
1'000	x	18.-	=	18'000.-
1'500	x	20.-	=	30'000.-
500	x	40.-	=	20'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
150	x	100.-	=	15'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
<hr/>				
271'661	x		=	1'059'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 8.- + Fr. 12.- = Fr. 20.-